



BEWERBSBESTIMMUNGEN LANDESMEISTERSCHAFTEN 2019 mit Fütterern

BBLM19

1) Allgemein

Diese Bestimmungen gelten verpflichtend für die vom VBFV organisierten Einzel- und Mannschaftslandesmeisterschaften. Bei den Qualifikationsangeln für die Landesmeisterschaften können diese Bestimmungen in den einzelnen Bereichen (Mitte, Nord, Süd) vom jeweiligen Sportausschuß abgeändert werden.

Voraussetzungen für die Teilnahme an den Bewerben der VBFV-Landesmeisterschaft sind:

- a) Der Besitz einer gültigen Burgenländischen Fischereikarte und die Einzahlung des Mitgliedsbeitrages in Höhe von €15,- (Stichtag 31.03 des laufenden Jahres). Unmittelbar vor der Platzauslosung ist die BH-Karte unaufgefordert vorzuweisen. Der Einzahlungsbeleg dient in strittigen Fragen als Beweis für den bezahlten Jahresmitgliedsbeitrag. Der letzte Einzahlungstermin für den Mitgliedsbeitrag ist der 31. März des lfd. Jahres. Bis zu diesem Zeitpunkt muss auch das Dateiblatt Mitglieder beim VBFV eingelangt sein. Das Überschreiten dieses Termins bewirkt gleichzeitig den Ausschluß aus der Landesmeisterschaft im laufenden Jahr. Mit dem Namenseintrag auf der Einzahlungsliste der Vereine und auf dem Dateiblatt Mitglieder ist auch gleichzeitig die Zugehörigkeit zum jeweiligen Verein fixiert. Es darf nur für einen Verein in der laufenden Meisterschaft (Einzel- u. Mannschaftsmeisterschaft) gestartet werden. Eine geographische Zuordnung der Vereine (Mitte, Nord, Süd) für die Qualifikationsangeln ist zurzeit nicht gegeben. Das bedeutet, dass sich jeder Verein bzw. jeder Einzelangler im Bereich seiner Wahl für die Landesmeisterschaftsangeln qualifizieren kann.
- b) Qualifizierte Angler und Mannschaften (die Namenslisten und Verantwortung liegt beim Sportausschuß des jeweiligen Bereiches) für die Landesmeisterschaft entrichten das Startgeld bis 31. März des laufenden Jahres.

2) Anzahl der Teilnehmer / Qualifikationsangeln

- a) Einzellandesmeisterschaft: 48 Teilnehmer (insgesamt 48 Qualifikanten aus den Bereichen Mitte, Nord u. Süd). Die Anzahl der Qualifikanten wird aus der Gesamtzahl der teilnehmenden Angler der burgenlandweiten Qualifikationsangeln (mindestens 2 Bewerbe pro Bereich) ermittelt.
- b) Mannschaftslandesmeisterschaft: 12 Mannschaften zu je vier Angler (insgesamt 12 qualifizierte Mannschaften aus den Bereichen Mitte, Nord u. Süd). Die Anzahl der qualifizierten Mannschaften wird aus der Gesamtzahl der teilnehmenden Mannschaften der burgenlandweiten Qualifikationsangeln (mindestens 2 Bewerbe pro Bereich) ermittelt. Es dürfen pro Verein nur zwei Mannschaften teilnehmen. Diese zwei Mannschaften müssen aber mit dem Vereinsnamen plus einem Unterscheidungsmerkmal (Zahl oder Buchstabe) gekennzeichnet werden. Die einzelnen Angler in den Mannschaften können jedoch beliebig variieren, müssen aber für diesen Verein gemeldet sein.
- c) Alle Qualifikationsangeln, die zur Ermittlung der Qualifikanten / qualifizierten Mannschaften für die Landesmeisterschaft herangezogen werden, finden bereits ein Jahr vor Austragung der Landesmeisterschaft statt (z.B. Qualifikationsangeln 2016 für Landesmeisterschaft 2017).

3) Teilnehmerquotenermittlung

Einzellandesmeisterschaft: Je Bereich wird die durchschnittliche Teilnehmeranzahl der zwei teilnehmerstärksten Qualifikationsangeln errechnet. Die Anzahl der Qualifikanten (48) wird durch die Summe der 3 Bereichsmittelwerte (Nord/Mitte/Süd) dividiert. Man erhält dadurch den Quotienten. Der somit ermittelte Quotient, wird mit der durchschnittlichen Teilnehmeranzahl des jeweiligen Bereiches multipliziert. Dieses Ergebnis ergibt die Anzahl der Angler, die sich pro Bereich für die Landesmeisterschaft qualifiziert haben. Maximal 2/3 des Startermittelwertes aus den zwei teilnehmerstärksten Qualifikationsangeln je Bereich sind zur LM zugelassen.

Mannschaftslandesmeisterschaft: Je Bereich wird die durchschnittliche Mannschaftsanzahl der zwei teilnehmerstärksten Qualifikationsangeln errechnet. Die Anzahl der qualifizierten Mannschaften (12) wird durch die Summe der 3 Bereichsmittelwerte (Nord/Mitte/Süd) dividiert. Man erhält dadurch den Quotienten. Der somit ermittelte Quotient, wird mit der durchschnittlichen Mannschaftsanzahl des jeweiligen Bereiches multipliziert. Dieses Ergebnis ergibt die Anzahl der Mannschaften, die sich pro Bereich für die Landesmeisterschaft qualifiziert haben. Maximal 2/3 des Mannschaftsmittelwertes aus den zwei teilnehmerstärksten Qualifikationsangeln je Bereich sind zur LM zugelassen.

Bei der quotenmäßig errechneten Anzahl der Angler oder Mannschaften wird bis 0,5 abgerundet, ab 0,51 aufgerundet.



4) Austragungsmodus

Einzellandesmeisterschaft mit Füttern: Zwei von drei Bewerben finden an einem Tag (1. Bewerb Vormittag mit anfüttern / 2. Bewerb Nachmittag mit anfüttern), zu je 3 Stunden statt. Der 3. Bewerb (Vormittag mit anfüttern) findet in einem anderen Landesteil statt und wird über 4 Stunden geangelt. (2009 finden die ersten beiden Bewerbe im Süden und der 3. Bewerb in der Mitte statt). Falls in einem Bereich kein Teich zur Austragung eines Bewerbes zur Verfügung steht, kann der verantwortliche Bereich in einen anderen Landesteil ausweichen. Die Bewerbe 1 und 2 finden mit 48 Anglern in vier Sektoren statt. Im 3. Bewerb angeln die 24 Besten aus den Bewerben 1 und 2 (kein Nachrücken bei Ausfall eines Qualifizierten) in zwei Sektoren mit fortlaufender Nummerierung der Fangplätze. Die Startplatznummern werden für jeden der 48/24 Einzelangler zwischen 2 und 1,5 Stunden vor dem Start der einzelnen Bewerbe in der Reihenfolge der Anwesenheit der Teilnehmer durch Losentscheid ermittelt. Die Angelstrecke wird in Fangplätze mit fortlaufender Nummerierung unterteilt, der Abstand zwischen allen Fangplätzen sollte gleich groß sein. Die Aufteilung der Sektoren muss durch den SPA vor dem jeweiligen Bewerb bekannt gegeben werden.

Alle drei Einzelbewerbe werden für sich allein gewertet, wobei die Punkte der ersten beiden Bewerbe für das Top24-Finale halbiert werden. Die Ergebnisauswertung der drei Einzelbewerbe erfolgt pro Sektor nach dem Fanggewicht der einzelnen Angler. Der Angler mit dem höchsten Fanggewicht im Sektor wird auf Rang 1, die gewichtsmäßig nachfolgenden Angler in aufsteigender Reihenfolge, gewertet. Gleiches Gewicht bedeutet gleicher Rang (z.B.: drei Angler mit 5 kg / 3. Rang, die nach dem Gewicht nachfolgenden Angler werden ab dem 6. Rang gewertet). Angler ohne Fanggewicht werden mit der möglichen Teilnehmerzahl (12) pro Sektor plus 1 gewertet. Das Gesamtergebnis wird aus der Summe der drei Platzierungen ermittelt. Der Angler mit der niedrigsten Punkteanzahl ist Landesmeister, die anderen Angler folgen in aufsteigender Reihenfolge. Bei Punktegleichheit wird der Angler mit dem besseren Rang in einem der gewerteten Einzelbewerbe vorgereiht. Sollte dies nochmals zum gleichen Ergebnis führen, so wird das Gesamtgewicht der beiden gewerteten Einzelbewerbe für die Wertung herangezogen.

Gefangene Fische müssen gewogen werden – erst nach dem Abwiegen dürfen diese zurückgesetzt werden. Durchführung der ersten beiden Einzelbewerbe an einem Tag zu 2 x 3 Stunden sowie 3. Bewerb zu 1 x 4 Stunden. Das Nenngeld in Höhe von €30,- ist bis zum 31. März des laufenden Jahres auf das Konto des VBFVs mit dem Vermerk Startgeld Einzel und den Namen des Starters zu überwiesen.

Mannschaftslandesmeisterschaft mit Füttern: Zwei Bewerbe an einem Tag (1. Bewerb Vormittag mit Füttern / 2. Bewerb Nachmittag mit Füttern), zu je 3 Stunden. Die Startplatznummern für beide Durchgänge werden für jede der 12 Mannschaften, sektormäßig zugeordnet, durch getrennte Ziehungen vor dem jeweiligen Durchgang ermittelt. Die Ziehung der Startplatznummern beginnt für beide Durchgänge 2 – 1,5 Stunden vor dem Start des Durchganges und wird in der Reihenfolge der Anwesenheit der Mannschaften ausgeführt. Jede Mannschaft besteht aus vier Anglern plus Betreuer. Die Angelstrecke wird in vier gleichgroße Sektoren mit fortlaufender Nummerierung der Fangplätze unterteilt, der Abstand zwischen allen Fangplätzen muss jedoch gleich groß sein. Beide Durchgänge werden vorerst für sich allein gewertet. Die Ergebnisauswertung des 1. Durchganges erfolgt pro Sektor nach dem Fanggewicht der einzelnen Angler im jeweiligen Sektor. Der Angler mit dem höchsten Fanggewicht pro Sektor wird auf Rang 1, die gewichtsmäßig nachfolgenden Angler im Sektor in aufsteigender Reihenfolge gewertet. Gleiches Gewicht bedeutet gleicher Rang (z.B.: drei Angler mit 5 kg / 3. Rang, die nach dem Gewicht nachfolgenden Angler werden ab dem 6. Rang gewertet). Angler ohne Fanggewicht werden mit der möglichen Anzahl der Mannschaften (12) plus 1 gewertet. Die vier Sektorränge werden zur Gesamtanzahl addiert und in aufsteigender Zahlenreihenfolge gereiht. Bei gleicher Gesamtanzahl wird die Mannschaft mit dem besseren Sektorrang vorgereiht. Die Ergebnisauswertung des 2. Durchganges erfolgt analog zum 1. Durchgang. Das Gesamtergebnis wird aus der Summe der Ergebnisse (Rangsumme – nicht Reihungssumme) der beiden Durchgänge ermittelt. Die Mannschaft mit der niedrigsten Punkteanzahl ist Landesmeister, die anderen Mannschaften folgen in aufsteigender Reihenfolge. Bei Punktegleichheit wird die Mannschaft mit dem besseren Rang in einem der zwei Durchgänge vorgereiht.



Gefangene Fische müssen gewogen werden – erst nach dem abwiegen dürfen sie in den Teich zurückgesetzt werden.

Das Startgeld von EURO 100,- für alle zwei Durchgänge muss bis spätestens 31. März des laufenden Jahres auf das Konto des VBFVs mit dem Vermerk Startgeld Mannschaft und den Namen der Mannschaft überwiesen werden.

5) Abgeltung der Teichbesitzer und Sportpreise für die Landesmeisterschaft

Die Abgeltung (480,- €) der Teichbesitzer für etwaigen Besatzausfall erfolgt durch den VBFV-Kassier durch eine Banküberweisung aus den Startgeldern.

Die Kosten für die Sportpreise (je ca. 600,- € pro Landesmeisterschaftsgesamtwertung / Einzel und Mannschaft) werden vom VBFV und von Sponsorengeldern getragen.

6) Bestimmungen für den Veranstalter

- a) Die vorgesehene Angelstrecke soll nach Möglichkeit in jedem Sektor in gerader Linie verlaufen. Die Angelplätze sollen möglichst gleichwertig sein. Um Chancengleichheit für alle Teilnehmer zu gewährleisten, sind vorhandene Ecken durch Seile abzusperren – Ausnahmeregelungen durch den gesamten Sportausschuss sind möglich. Die Ufer sollen so beschaffen sein, dass die Aufstellung der Teilnehmer in jedem der vier bzw. zwei Sektoren ohne Unterbrechung erfolgen kann (ausgenommen Naturgewässer). Der Zugang zur Bewerbszone ist nur durch kontrollierte Eingänge zu ermöglichen. Der Veranstalter muss gekennzeichnete Bereiche (ca. 10 m von der Wasserlinie) für interessierte Jugendliche und Angler schaffen, um diesen das Beobachten der Bewerbe zu ermöglichen. Bei Verstößen dieser Interessierten gegen die Regeln des VBFV können sie von den Aufsichtsorganen des Teiches aus diesen Bereichen verwiesen werden.
- b) Der Abstand zwischen zwei Teilnehmern soll mindestens 4 m betragen. Dieser Abstand kann jedoch aus gegebenem Anlaß durch einen Gesamtburgenländischen Sportausschussbeschluss geändert werden. Eine Vergrößerung bis maximal 6 m plus 1m neutrale Zone ist ebenfalls möglich.
- c) **Verlosung bei Landesmeisterschaften mit Füttern:** Die Verlosung der Startplätze findet 2 bis 1,5 Stunden vor Beginn des Bewerbes statt, d. h. qualifizierte Einzel- bzw. Mannschaftsangler müssen spätestens 90 Minuten vor dem Start bei der Platzauslosung gewesen, und spätestens beim Signal „Füttern“ (2. Signal) an ihrem gezogenen Startplatz sein. Ansonsten ihnen die Startberechtigung entzogen wird. Ersatzangler müssen rechtzeitig vor der Platzauslosung (spätestens 90 Minuten vor dem Start) gemeldet werden.
- d) **Signale bei Landesmeisterschaften mit Füttern:** Der Veranstalter ist zur Abgabe von fünf, für den Bewerb wichtigen Signalen verpflichtet:
 1. Signal 1,5 Stunden vor Beginn der Veranstaltung (betreten des Fangplatzes)
 2. Signal 5 Minuten vor Beginn (Füttern)
 3. Signal Beginn der Veranstaltung
 4. Signal 5 Minuten vor dem Ende der Veranstaltung
 5. Signal Ende der Veranstaltung
- e) Die Mannschaftsbetreuer und vom Sportausschuß bestimmte Kontrollorgane sind vom Veranstalter mit Armbinden zu kennzeichnen. Betreuer und Begleitpersonen sind beim Einzelbewerb nicht gestattet. Eine Ausnahme bildet Invaldität des Anglers.
Beim Mannschaftsbewerb ist ein Betreuer pro Mannschaft erlaubt. Sollte während des Bewerbes ein Mannschaftsbetreuer oder eine Begleitperson im Bewerbsbereich mit Fangköder angetroffen werden, erfolgen ein Protest und die Disqualifikation der dazugehörigen Mannschaft.
- f) **Unterbrechung bei Gewitter durch den Teichbesitzer (Blitzschlaggefahr bei Kohlefaserruten):**
Bei einer Unterbrechung (durch ein deutliches Signal) haben alle Teilnehmer das Angelgerät sofort aus dem Wasser (die Verbindung zum Fisch ist zu unterbrechen) zu nehmen und den Angelbereich sofort zu verlassen. Das Sitzenbleiben an der Wasserlinie unter dem Anglerschirm ist verboten.
Der wetterbedingte Abbruch eines Durchganges, kann ausschließlich durch den Sportausschuss beschlossen werden. Die Wartezeit bis zur Entscheidung, ob ein Weiterangeln möglich ist, oder ob eine Absage des Durchganges erfolgt, kann durch alle anwesenden SPA-Mitglieder situationsbedingt festgelegt werden. Für eine gültige Wertung des 48er Finales und des Mannschaftsfinales müssen 50% des Bewerbes, (dies entspricht einem kompletten Durchgang = 3 Std.) unterbrechungsfrei gefischt werden. Ist die Wertung der beiden 48er-Durchgänge situationsbedingt nicht möglich (kein kompletter Durchgang), wird der Einzel-Landesmeister zum vorgesehenen 24er-Termin aus allen für das 48er-Finale berechtigten Startern ermittelt. In diesem Falle ist ein „Nachrücken“ entlang der Starterliste aufgrund von kurzfristigen Ausfällen, ausgeschlossen.



mit Füttern

- g) Der Teichbesitzer muss vor dem Beginn der Bewerbe bekannt geben, ob übrig gebliebenes Ködermaterial nach dem Ende des zweiten Bewerbes (sofern es zwei Bewerbe an einem Tag sind) in den Teich hineingeworfen werden kann.

7) Bestimmungen für den Teilnehmer

- a) Die Ködermenge, außer 4 kg Nassfutter (Teig plus Pellets) pro Bewerb (es ist kein Trockenköder ab Beginn des Bewerbes / 2. Startsignal am Teich erlaubt – außer kleinere Mengen reine Lockstoffe in Pulverform), ist nicht begrenzt. Maden- und Futterkleber sind erlaubt. Mückenlarven sowie Köderimitate sind verboten.
- b) Ab dem 2. Signal bis zum 5. Signal ist das Anfüttern mit Maden, Würmern, Mais, Pellets und kleine Futtermengen (Nockerl - Volumen bis ca. 6 cm Durchmesser / Tennisballgröße) erlaubt. Die Ködergröße am Haken ist mit ca. 3 cm Durchmesser / Tischtennisballgröße begrenzt. Die Menge ist sowohl im Einzel- als auch im Mannschaftsbewerb an den Teilnehmer gebunden. Das Tauschen bzw. die Weitergabe an andere Teilnehmer ist verboten.
- c) Der Angler kann eine unbeschränkte Anzahl von montierten Ruten zur Hand haben (die montierten Ruten müssen Punkt 7.d) entsprechen), er darf jedoch nur mit einer Rute angeln. Die montierten Ruten müssen so deponiert werden, dass kein Nachbar behindert wird und der Angelhaken nicht mit dem Wasser in Berührung kommt.
- d) Der Gebrauch des Unterfangkeschers ist für Fische mit einer Länge größer als 10 cm verpflichtend vorgeschrieben. Er darf, mit Ausnahme bei Invalidität, nur vom Angler selbst gehandhabt werden.
- e) Geangelt wird mit einer Rute und Einfachschnohaken bzw. Widerhaken zugeedrückt bis max. Größe 4
- f) Ab Hakengröße 10 kann mit Widerhaken geangelt werden. Montagen mit Rolle sind erlaubt. Auf der Angelschnur muss ein Schwimmer für die Bissanzeige montiert sein. Der Schwimmer muss die Bebleiung samt Haken tragen, d.h. er darf nicht untergehen. Es gibt jedoch keine Mindesttiefe; der Köder muss unterhalb der Wasseroberfläche angeboten werden.
Madenkörbchen und Futterspiralen als Bebleiungersatz, die Grundangel mit oder ohne Bebleiung, die Spinn- oder Flugangel, das charakteristische „ Reißen – Pilkerbewegung“, das Abschütteln der Fische und Fangen mit dem Kescher sind verboten. Weiters sind lebende oder tote Fische als Köder bzw. Bißanzeiger oder ähnliches verboten. Der Köder muss am Haken angeboten werden.
- g) Die vor der Auslosung namentlich genannten Mannschaftsbetreuer (nur für die Mannschaftslandesmeisterschaft) dürfen Ratschläge erteilen und Ersatzgeräte richten. Die Ersatzgeräte dürfen jedoch nicht fangbereit (aufgeködert) sein. Zwischen dem 2. und 5. Signal ist es dem Betreuer nicht erlaubt die Tiefe auszuloten.
- h) Es darf nur vom Ufer aus, von jedem x-beliebigen Ort im Fangbereich, ohne Behinderung der Nachbarn, geangelt werden. Plattformen können verwendet werden. Sie dürfen über den Wasserrand nicht hinausragen. Ausnahmen werden vor Beginn des Bewerbes bekanntgegeben.
- i) Fischwaidmännisches Verhalten ist die Pflicht jedes Teilnehmers. Die Fische müssen schonend behandelt werden. Jeder Fisch ab 10 cm Länge ist mit dem Unterfangkescher aus dem Wasser zu heben. Der Setzkescher (Knotenloses Netz, Mikromasche mit maximal 10 mm Maschenweite) muss eine Mindestlänge von 3 m haben und sollte mindestens 2 m im Wasser eingetaucht sein. Frühestens nach Ende des Bewerbes bzw. bei Bedarf wird bei jedem Angler gewogen. Der Setzkescher muss aber auch bei jenen Anglern, die noch keinen Fisch gefangen haben, aus dem Wasser genommen werden. Bei gefangenen Raubfischen, Graskarpfen und Stör ist die sofortige Abwaage Pflicht und daher sofort durch Zuruf dem Wiegeteam zu melden. Nach Beendigung des Angelns darf der Teilnehmer seinen Platz nicht verlassen (ausgenommen zum Toilettenbesuch). Der Setzkescher mit dem Fang verbleibt bis zum Eintreffen der Wiegeteams am Angelplatz im Wasser. Nach dem Wiegen der Fische muss der vom Angler gereinigte Startplatz verlassen und die Gerätschaften entfernt werden. Die Kontrolle des exakten Eintragens des Fanggewichtes in die Starterkarte obliegt dem jeweiligen Teilnehmer.
- j) Das Hineinwerfen von übrig gebliebenem Ködermaterial nach dem Ende des Bewerbes in den Teich ist grundsätzlich verboten. Es führt zur Disqualifikation des Teilnehmers. Eine Ausnahme bildet die Bekanntgabe der Erlaubnis zum Hineinwerfen des Köders vor dem Start des Angelns durch den Teichbesitzer.
- k) Das Angeln mit an der Wasseroberfläche schwimmenden Ködern ist verboten.



BEWERBSBESTIMMUNGEN LANDESMEISTERSCHAFTEN 2019
mit Füttern

BBLM19

- l) Signale für die Lenkung des Bewerbes mit Füttern:
1. *Signal* 1,5 Stunden vor Beginn des ersten oder zweiten Durchganges. Vor dem Ertönen des ersten Signals darf kein Teilnehmer (Ausnahme: Angler mit Behinderung dürfen schon 30 Minuten vor dem 1. Signal ihre Ausrüstung an den Startplatz tragen, aber mit der Vorbereitung darf auch er nicht vor den anderen Anglern beginnen) seinen ihm zugeteilten Platz betreten. Nach dem Ertönen dieses Signales, darf der Teilnehmer seinen Fangplatz betreten und sich 1,5 Stunden lang auf den Bewerb vorbereiten (Köder vorbereiten, Ruten in jeder Menge zusammenbauen, Tiefe ausloten usw.). Ab diesem Signal dürfen sich nur die Angler, die mit einer Binde gekennzeichneten Mannschaftsbetreuer, die vor dem Bewerb bestimmten Aufsichtsorgane und Wiegeteams, sowie die Einzelbetreuer für Invalide (benötigen eine Sondergenehmigung), am Angelplatz aufhalten. Pro Mannschaft ist ein Betreuer erlaubt.
 2. *Signal* 5 Minuten vor Beginn des ersten oder zweiten Durchganges darf gefüttert werden
 3. *Signal* Beginn des ersten oder zweiten Durchganges (je 3 Stunden bzw. einmal 4 Stunden)
 4. *Signal* 5 Minuten vor dem Ende des ersten oder zweiten Durchganges.
 5. *Signal* Ende des ersten oder zweiten Wertungsdurchganges.
- Ab diesem Signal wird kein gehakter Fisch, der sich noch im Wasser befindet, gewertet. Er muss aber schonend ausgedrillt und ohne Wiegen ins Wasser zurückgesetzt werden.
Die letztgenannte Regelung kann jedoch vor Beginn des Bewerbes durch alle anwesenden SPA-Mitglieder aufgehoben werden, d.h. der SPA entscheidet darüber, ob und wie lange nach dem 5. Signal nachgedrillt werden darf.
- m) Der Fangbereich eines Teilnehmers erstreckt sich immer bis zur Mitte der linken, rechten und vis a vis liegenden Startplatznummer, bei Absperrungen bis zu selbiger.
- n) Bei Verstoß wider die guten Sitten, bei Nichteinhaltung der Bestimmungen Punkt 7.a) bis 7.k) hat der Teilnehmer mit seiner Disqualifikation zu rechnen. Eine Disqualifikation durch die Kontrollorgane (mindestens 2/3-Mehrheit) bei gravierenden Regelverstößen während des Bewerbes, mit sofortigem Verweis aus dem Angelbereich, oder eine Disqualifikation durch das Schiedsgericht unmittelbar nach dem Bewerb. Bei einer Disqualifikation hat der Einzelangler mit keinem Resultat, der Mannschaftsangler mit dem Resultat Sektorteilnehmer plus 1 zu rechnen.
- o) Alle Reklamationen über einen Verstoß oder Unregelmäßigkeiten eines Teilnehmers (Teilnehmer, Mannschaftsbetreuer oder Begleitperson) während des Bewerbes müssen vor der Auswertung, spätestens eine halbe Stunde nach Beendigung des Wertungsdurchganges erfolgen. Reklamationen können durch ein Sportausschussmitglied, durch einen Mannschaftsbetreuer oder durch einen der angrenzenden zwei linken, zwei rechten und den, wenn einsehbar, fünf gegenüberliegenden Nachbarn eingebracht werden. Reklamationen über Fehler beim Abwiegen müssen sofort beim Wiegen vorgebracht werden. Eine Reklamation zu einem späteren Zeitpunkt wird nicht anerkannt.
- p) Reklamationen über Irrtümer in der Auswertung sind bis spätestens 15 Minuten nach Bekanntgabe der Einzel- bzw. Gesamtergebnisse vorzubringen.

8) Kontrollorgan (9 Sportausschussmitglieder - 3 Nord / 3 Mitte / 3 Süd oder deren Ersatz)

Kontrollorgane sind die insgesamt neun Mitglieder des Sportausschusses, sowie anwesende Personen, welche als Ersatz für die am Bewerb teilnehmenden Sportausschussmitglieder, von einem Vertreter des Verbandsvorstandes genannt werden. Diese Kontrollorgane müssen den Inhalt der aktuell gültigen Bewerbungsbestimmungen nachweislich kennen, bzw. sollten ein Exemplar in Papierform mitführen. Sie haben das Recht, vor und während des Bewerbes, die Teilnehmer auf Einhaltung der Bestimmungen zu kontrollieren. Etwaige Regelverstöße müssen dem Teilnehmer sofort genannt und vom Kontrollorgan schriftlich dokumentiert werden. Diese Dokumentation ist die Grundlage für den begangenen Regelverstoß und die darauf folgende Disqualifikation (sofort, oder nach dem Angeln - Ermessenssache) des Teilnehmers durch den kompletten Sportausschuss durch Mehrheitsbeschluss. Kontrollorgane müssen auch von Nachbaranglern (2 links, 2 rechts und 2 gegenüber) aufgezeigte Regelverstöße überprüfen, dokumentieren und die etwaige Disqualifikation mit Mehrheitsbeschluss veranlassen.

Bei einem Verstoß bzw. bei Nichteinhaltung der Bestimmungen, bzw. ungebührlichen und beleidigendem Verhalten gegenüber den Anglerkollegen muss der Teilnehmer mit seiner sofortigen Disqualifikation durch die Kontrollorgane rechnen.

Unsportliches Verhalten wie

- a) nach Hause fahren b) unentschuldigtes Nichterscheinen und c) verbales Fehlverhalten führt zur Entziehung der Startberechtigung für alle Final-Bewerbe im kommenden Jahr.